

Dezernat V  
Stadträtin Barbara Akdeniz

Postfach 11 10 61  
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt  
Darmstadt



Die Linke Darmstadt  
Herr Stadtverordneter  
Karl-Heinz Böck  
Landgraf-Philipps-Anlage 32  
64283 Darmstadt

Stadträtin  
**Barbara Akdeniz**

Neues Rathaus am Luisenplatz  
Luisenplatz 5a  
64283 Darmstadt  
Telefon: 06151 13-2854, 13-2855 o. 13-2954  
Telefax: 06151 13-23 09  
Internet: [www.darmstadt.de](http://www.darmstadt.de)  
E-Mail: [dezernatV@darmstadt.de](mailto:dezernatV@darmstadt.de)

Datum:  
03.01.2017

### **Kleine Anfrage vom 14.12.2016 Widerspruchsbewältigung durch das Jobcenter Darmstadt**

Sehr geehrter Herr Stadtverordneter Böck,

Ihre Kleine Anfrage vom 14.12.2016 beantworte ich wie folgt:

1. Wie viele Widersprüche mussten die Mitarbeiter/innen des Jobcenters seit 2016 bis jetzt bearbeiten?
  - a) Stellen Sie bitte dar, zu welchen Themen die Widersprüche gestellt wurden.
  - b) Wie vielen Widersprüchen wurde ganz oder teilweise im Widerspruchsverfahren abgeholfen?
  - c) In wie vielen Fällen wurden Widersprüche von den Widerspruchsführern zurückgenommen?
  - d) In wie vielen Fällen wurde bei Nichtabhilfe von den Widerspruchsführern Klage eingelegt?
  - e) In wie vielen Fällen waren die Klagen ganz oder teilweise durch Urteil erfolgreich?
  - f) Wie viele Erledigungen der Widersprüche erfolgten nach Erörterungsgesprächen?
  - g) Wie sehen in diesem Zusammenhang die Zahlen des Jobcenter Darmstadt im Verhältnis zu den anderen hessischen Jobcentern aus?

Antwort:

Zur Beantwortung verweise ich auf beiliegende Anlagen, die ebenso im Internet einsehbar sind.

Zur Frage 1 f) existieren keine gesonderten Aufzeichnungen bzw. statistische Erhebungen.



2. Wie sieht die Verwaltungspraxis bei der Widerspruchsbearbeitung konkret aus?  
a) Welche Weisungen an die Mitarbeiter/innen des Jobcenters liegen vor, und welche Schulungen werden Ihnen angeboten?

Antwort:

Zur Beantwortung füge ich in der Anlage die aktuelle Dienstanweisung des Jobcenters bei.

3. Im Jobcenter Darmstadt existiert ein sogenanntes „Kundenreaktionsmanagement“ (KRM). Wie viele Beschwerden von Betroffenen gingen seit Bestehen dieses KRM ein?  
a) In wie vielen Fällen wurden die Beschwerden von Seiten des Jobcenters als berechtigt angesehen und wurde im Sinne der Beschwerdeführer entschieden?

Antwort:

In den Jahren 2012 bis 2016 wurden insgesamt 330 Beschwerden erfasst. Davon waren 87 begründet und 243 unbegründet.

4. Welche Prüfungen des Jobcenters Darmstadt durch übergeordnete Stellen (u.a. Innenrevision) gab es in den letzten fünf Jahren?  
a) Wann fand die jeweilige Prüfung statt, zu welchen Themen wurde geprüft und zu welchen Ergebnissen kamen die Prüfungen?

Antwort:

Es fanden keine übergeordneten Prüfungen in den letzten fünf Jahren statt.

Mit freundlichen Grüßen



Barbara Akdeniz  
Stadträtin

**Verteiler:**

**Büro des Oberbürgermeisters  
Büro des Bürgermeisters  
Jobcenter  
Stavo  
Magistrat  
Presse (X) zur Kenntnis ( ) zur Veröffentlichung**

**übersandt**

---

# Verfahren Widersprüche

## Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Abläufe / Regelungen .....	1
2. Verfahren bei Eingang eines Widerspruches .....	1
3. Umsetzung der SGG Entscheidung .....	2
4. Maßnahmen zur Senkung der Anzahl der Widersprüche/Vermeidung von Stattgaben ...	2

## 1. Allgemeine Abläufe / Regelungen

- Die Poststelle verteilt eingehende Widersprüche stets zunächst an das zuständige Team (Bereiche Existenzsicherung sowie Markt und Integration) im Jobcenter.
- Die Poststelle holt die ausgehende Post der Rechtsbehelfsstelle sowie die Verwaltungsakten und sonstigen Vorgänge zweimal täglich (vormittags und nachmittags).
- Die Post an das Sozialgericht ist täglich weiterzugeben. Verwaltungsakten werden zweimal wöchentlich (dienstags und freitags) per Boten direkt zum Sozialgericht gebracht.
- Die Registratur ist für das Team der Rechtsbehelfsstelle jederzeit zugänglich. Es wird ein Entnahmezettel für die Registratur ausgefertigt.
- Ein Mitglied der Rechtsbehelfsstelle nimmt grundsätzlich alle 14 Tage an der TL DB EXSI teil.
- Die Rechtsbehelfsstelle steht bei schwierigen und unklaren Sachverhalten bereits im Vorfeld zur Besprechung zur Verfügung.
- Die Rechtsbehelfsstelle gibt eine monatliche Statistik der Stattgabegründe an die Geschäftsführung.

## 2. Verfahren bei Eingang eines Widerspruches

- Der Widerspruch ist von der Poststelle direkt an das zuständige Team (Bereich Existenzsicherung bzw. Bereich Markt & Integration) weiterzugeben.
- Ist aufgrund der mit dem Widerspruch angegriffenen Entscheidung eine Sollstellung in ERP erfolgt, setzt das zuständige ExSi-Team unverzüglich eine Mahnsperre in ERP.
- Die zuständige Teamleitung hat den Widerspruch anhand der Leistungsakte bzw. anhand des Vorgangs zu sichten. Bei offensichtlichen Fehlern ist dem Widerspruch bereits im Team abzuhelpen. Zu Statistikzwecken ist die Rechtsbehelfsstelle zu unterrichten. Hierfür steht ein Vordruck (Statistik- und Abgabebblatt an SGG) zur Verfügung. Dieser ist zweifach auszufertigen, ein Exemplar verbleibt in der Akte bzw. dem Vorgang, das andere Exemplar geht zur Wahrung der Statistik an die Rechtsbehelfsstelle.

Kann dem Widerspruch nicht abgeholfen werden, ist der Widerspruch innerhalb einer Woche mit der laufenden Akte bzw. dem Vorgang über die jeweilige Teamleitung an die Rechtsbehelfsstelle abzugeben. Es ist eine Fehllakte anzulegen, damit teamintern der Verbleib der Akte dokumentiert ist. Der Abgabe des Widerspruches mit der Akte ist ebenfalls das Statistik- und Abgabebblatt an SGG beizufügen. Dieses ist von der zuständigen Leistungssachbearbeitung bzw. dem zuständigen Fallmanagement auszufüllen. Die kurze Darstellung der Gründe, warum der Widerspruch unbegründet oder nur teilweise begründet ist (in Abschnitt C), ist in Absprache mit der Teamleitung entweder von dieser selbst oder der zuständigen Leistungssachbearbeitung bzw. dem zuständigen Fallmanagement zu fertigen.

Sollte die Rechtsbehelfsstelle Vorakten oder weitere Vorgänge zur Bearbeitung benötigen, werden diese direkt angefordert. Wenn eine in der Rechtsbehelfsstelle befindliche Akte im Leistungsteam benötigt wird, ist diese dort anzufordern und nach der Bearbeitung wieder zurückzugeben.

### 3. Umsetzung der Entscheidung der Rechtsbehelfsstelle

- Der Stattgabevorschlag ist grundsätzlich der Teamleitung zuzuleiten und innerhalb von zwei Wochen umzusetzen. Dies hat die jeweilige Teamleitung zu überwachen. Gleiches gilt, wenn die Teamleitung dem Stattgabevorschlag nicht folgen möchte, dann ist eine Rückgabe an die Rechtsbehelfsstelle innerhalb dieser Frist angezeigt.
- Wenn sich Rechtsbehelfsstelle und die Teamleitung aufgrund unterschiedlicher Auffassungen nicht einigen können, liegt die Letztentscheidungsbefugnis abschließend bei der Rechtsbehelfsstelle
- Auf dem Stattgabevorschlag ist von der Rechtsbehelfsstelle anzugeben, wie die Stattgabe statistisch erledigt wurde. Hier stehen folgende Punkte zur Auswahl:
  - Dokumentationsprobleme
  - fehlerhafte Rechtsanwendung
  - fehlerhafte Sachverhaltsermittlung
  - Gesetzesänderung
  - Neue/geänderte Rechtsprechung
  - Neue/geänderte Weisungslage
  - Neuer Sachverhalt/Sachvortrag

Sollte die Teamleitung mit der statistischen Austragung nicht einverstanden sein, ist dies nochmals mit der Rechtsbehelfsstelle abzusprechen, die abschließende Entscheidung liegt bei der Rechtsbehelfsstelle.

### 4. Maßnahmen zur Senkung der Anzahl der Widersprüche/Vermeidung von Stattgaben

- Nach Identifizierung der Qualifizierungsbedarfe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Feststellung der Bedarfe erfolgt z.B. durch das IKS, Beschäftigtengespräche sowie Auswertung der Stattgabegründe) sind diese durch entsprechende Maßnahmen (z.B. Schulungen) zu beheben.

- Anliegen von Kundinnen und Kunden nimmt das Personal im Eingangsservice auf und leitet diese an das zuständige Team weiter. Der Verweis auf das Einlegen eines Widerspruches hat zu unterbleiben. Alle Beschäftigten in den Bereichen Existenzsicherung und Markt und Integration sind verpflichtet, den Kundinnen und Kunden auf Nachfrage den Bescheid bzw. die Entscheidung zu erklären, bevor diese/r die Möglichkeit erwägt, Widerspruch einzulegen. Ein Verweis auf das Einlegen eines Widerspruches, wenn lediglich Erklärungen benötigt werden, hat zu unterbleiben.
- Die Kundinnen und Kunden des Jobcenters Darmstadt werden umfassend über das Jobcenter Darmstadt und die Leistungen des SGB II informiert. Dies kann durch Gruppeninformationen für Neukundinnen – bzw. Kunden, spezielle Infozettel oder sonstigem erfolgen.
- In der TL DB ESXI können von der Rechtsbehelfsstelle gesammelte Sachverhalte sowie die monatliche Stattgabestatistik besprochen werden.
- Stattgabefälle sind im Team zu besprechen (Ziel: Nachhaltung im Team oder der bzw. dem Beschäftigten).
- Die Bearbeitungsschritte sind zwingend in der Akte bzw. dem Vorgang zu dokumentieren. Hierzu zählen insbesondere Aktenvermerke, Horizontalberechnung (vor und nach der Änderung) sowie Ausdrücke der A2LL/ALLEGRO Bildschirmmaske. Insoweit wird hier auf die DA 2.1.2 hingewiesen.

#### **5. Kostenrechnungen zum Widerspruchsverfahren**

- Kostenrechnungen zum Widerspruchsverfahren sind zunächst an das zuständige Team zu leiten. Das Team fügt der Kostenrechnung die Akten mit den entsprechenden Widerspruchsvorgängen bei, und leitet sie dann unverzüglich an die Rechtsbehelfsstelle zur Entscheidung über die Erstattung der Kosten weiter.

**Abgang von Widersprüchen und Klagen nach Erledigungsart**

Hessen (Gebietsstand des jeweiligen Stichtags)  
Summe Januar bis November 2016

Jobcentergebiet	Abgang Widersprüche		darunter:				Abgang Klagen		darunter:				
	insgesamt	statistischer	teilweise	zurück-	Sonstige	Insgesamt	abgewiesen	anderweitig	davon:			anderweitig	
									statistischer	erledigt ohne	teilweise		teilweise
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
Hessen	26.823	7.902	1.923	13.065	2.959	3.846	653	1.792	1.346	216	60	496	565
JC Herrfeld-Rotenburg	331	89	40	154	48	41	*	9	29	*	*	*	16
JC Fulda	708	141	80	276	211	98	5	82	28	*	*	*	22
JC Bergstraße	469	115	57	235	62	48	3	31	14	*	3	*	6
JC Darmstadt-Dieburg	581	211	61	254	55	61	*	21	8	*	*	*	*
JC Odenwaldkreis	248	74	4	110	60	17	*	*	8	*	*	*	*
JC Darmstadt, Wissenschaftsstadt	946	321	92	474	35	143	46	57	40	11	*	18	*
JC Frankfurt am Main, Stadt	4.629	1.425	276	2.495	166	650	140	305	202	45	8	76	73
JC Gießen	2.003	593	101	1.032	151	381	27	224	128	41	12	37	38
JC Vogelsbergkreis	243	69	13	73	86	28	4	11	13	*	*	*	13
JC Wetteraukreis	1.142	315	39	652	76	188	29	71	86	25	4	30	27
JC Main-Kinzig-Kreis	1.747	472	111	884	274	338	57	155	125	10	5	55	55
JC Hochtaunuskreis	567	181	58	279	49	156	24	82	70	*	*	28	36
JC Main-Taunus-Kreis	449	143	7	94	147	14	6	*	3	*	*	*	*
JC Groß-Gerau	1.155	529	31	347	246	45	9	23	13	3	*	6	4
JC Kassel, documenta-Stadt	1.833	574	165	896	144	274	105	113	56	12	4	16	24
JC Kassel	1.088	263	136	532	32	114	17	41	56	15	*	15	26
JC Werra-Meißner-Kreis	631	175	58	384	4	123	40	38	43	14	*	*	18
JC Waldeck-Frankenberg	468	116	28	234	48	122	25	71	24	*	*	3	21
JC Schwalm-Eder-Kreis	602	153	23	344	16	76	15	34	26	8	3	5	10
JC Limburg-Weilburg	1.548	313	127	797	299	236	12	127	97	12	*	18	67
JC Lahn-Dill-Kreis	1.223	380	136	574	133	148	18	101	29	*	*	10	10
JC Marburg-Biedenkopf	634	108	59	362	105	85	6	38	42	*	*	20	18
JC Offenbach	1.410	427	51	572	238	84	18	28	32	*	*	18	*
JC Offenbach am Main, Stadt	1.450	479	126	715	130	101	20	45	36	*	*	17	10
JC Wiesbaden, Landeshauptstadt	510	173	22	215	100	221	18	93	111	*	*	84	*
JC Rheingau-Taunus-Kreis	207	63	22	78	44	54	5	23	26	*	*	7	19

Erstellungsdatum: 20.12.2016, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer 237550

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

\*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechtmäßig auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

**Zugang an Klagen nach Sachgebieten**

 Hessen (Gebietsstand des jeweiligen Stichtags)  
 Summe Januar bis November 2016

Jobcentergebiet	davon										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Insgesamt	Zugangs-voraus- setzungen SGB II	Einkommen/ Vermögen	Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	Regelleistung/ Mehrbedarfe	Kosten für Unterkunft und Heizung	sonstige Leistungen zum Lebens- unterhalt	Sanktionen	Aufhebung und Erstattung	Verpflichtung anderer	andere Gründe <sup>1)</sup>	
Hessen	4.060	276	520	99	192	997	195	206	490	41	1.374
JC Hersfeld-Rotenburg	44	*	*	*	*	23	*	*	4	8	*
JC Fulda	94	8	7	-	*	21	5	10	11	*	25
JC Bergstraße	58	*	10	*	4	14	4	3	7	-	14
JC Darmstadt-Dieburg	105	19	18	*	6	15	6	*	8	-	28
JC Odenwaldkreis	34	3	*	-	*	4	*	-	*	*	18
JC Darmstadt, Wissenschaftsstadt	138	9	21	6	10	14	7	3	14	-	54
JC Frankfurt am Main, Stadt	573	55	101	30	*	48	25	27	103	*	160
JC Gießen	410	17	49	*	7	57	14	*	40	-	220
JC Vogelsbergkreis	23	*	7	*	-	9	*	-	*	-	3
JC Wetteraukreis	154	13	21	*	*	31	6	6	26	-	47
JC Main-Kinzig-Kreis	236	18	38	7	9	54	11	18	26	-	57
JC Hochtaunuskreis	120	6	18	*	5	18	*	*	10	*	61
JC Main-Taunus-Kreis	36	*	8	*	-	13	3	-	*	-	9
JC Groß-Gerau	76	*	7	*	13	12	*	12	8	-	20
JC Kassel, documenta-Stadt	247	23	29	12	9	37	12	13	44	-	68
JC Kassel	146	7	14	*	5	29	4	12	44	*	27
JC Werra-Meißner-Kreis	90	5	8	3	*	27	4	5	7	*	28
JC Waldeck-Frankenberg	76	4	14	*	*	17	*	4	5	3	26
JC Schwalm-Eder-Kreis	97	12	7	*	*	27	*	7	11	-	27
JC Limburg-Weilburg	317	18	56	4	8	87	9	17	55	3	60
JC Lahn-Dill-Kreis	143	*	21	11	*	21	18	14	32	*	18
JC Marburg-Biedenkopf	205	*	4	*	6	57	11	8	*	-	114
JC Offenbach	139	8	27	*	8	19	*	11	8	-	53
JC Offenbach am Main, Stadt	128	*	11	*	20	18	6	11	11	-	43
JC Wiesbaden, Landeshauptstadt	301	19	17	*	32	20	*	12	8	18	167
JC Rheingau-Taunus-Kreis	67	10	4	*	9	5	3	5	*	-	27

Erstellungsdatum: 20.12.2016, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer 237550

<sup>\*)</sup> Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.  
 1) In der Kategorie "andere Gründe" sind die übrigen Sachgebiete Aufrechnung, Abführung an Dritte, Mitwirkung, Überprüfungsantrag, Bildung und Teilhabe sowie keine Angabe-Fälle enthalten.

**Abgang von Widersprüchen und Klagen nach Erledigungsart**

Hessen (Gebietsstand des jeweiligen Stichtags)  
Summe Januar bis November 2016

Jobcentergebiet	Abgang Widersprüche		darunter:				Abgang Klagen		darunter:					davon:			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	teilweise mit Urteil/ Beschluss		anderweitig erledigt mit Nachgeben (Vergleich)	
														insgesamt	stattgegeben	abgewiesen mit Urteil/ Beschluss	anderweitig erledigt ohne Rücknahme (Rücknahme d. Klage)
Hessen	26.823	7.902	1.923	13.065	2.959	3.846	653	1.792	1.346	216	89	496	565				
JC Hersfeld-Rolnburg	331	89	40	154	48	41	5	9	29				16				
JC Fulda	708	141	80	276	211	88	5	62	29				22				
JC Bergstraße	469	115	57	235	62	48	3	31	14				6				
JC Darmstadt-Dieburg	581	211	61	254	55	61		21	8								
JC Odenwaldkreis	248	74	4	110	60	17			8								
JC Darmstadt, Wissenschaftsstadt	946	321	92	474	35	143	46	57	40								
JC Frankfurt am Main, Stadt	4.629	1.425	278	2.405	166	650	140	305	202				73				
JC Gießen	2.003	593	101	1.032	151	381	27	224	128				38				
JC Vogelsbergkreis	243	69	13	73	86	28	4	11	13				13				
JC Wetteraukreis	1.142	315	39	652	76	188	28	71	88				27				
JC Main-Kinzig-Kreis	1.747	472	111	884	274	338	57	155	125				55				
JC Hochtaunuskreis	587	181	58	279	49	156	24	62	70				36				
JC Main-Taunus-Kreis	449	143	7	84	147	14	6		3								
JC Groß-Gerau	1.155	529	31	347	246	45	9	23	13				4				
JC Kassel, documenta-Stadt	1.833	574	165	898	144	274	105	113	56				24				
JC Kassel	1.088	263	136	532	32	114	17	41	56				26				
JC Werra-Meißner-Kreis	631	175	58	364	4	123	40	39	43				18				
JC Waldeck-Frankenberg	469	116	28	234	48	122	25	71	24				21				
JC Schwalm-Eder-Kreis	602	153	23	344	16	76	15	34	26				10				
JC Limburg-Weilburg	1.548	313	127	797	289	236	12	127	97				67				
JC Lahn-Dill-Kreis	1.223	380	138	574	133	148	18	101	29				10				
JC Marburg-Biedenkopf	634	108	59	362	105	85	6	36	42				18				
JC Offenbach	1.410	427	51	572	238	84	18	28	32				20				
JC Offenbach am Main, Stadt	1.450	479	128	715	130	101	20	45	36				10				
JC Wiesbaden, Landeshauptstadt	510	173	22	215	100	221	16	83	111				84				
JC Rheingau-Taunus-Kreis	207	63	22	78	44	54	5	23	29				7				

Erstellungsdatum: 20.12.2016, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer 237550

\*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.





**Abgang an stattgegebenen bzw. teilweise stattgegebenen Widersprüchen nach Stattgabegrund**

Hessen (Gebietsstand des jeweiligen Stichtags)  
Summe Januar bis November 2016

Jobcentergebiet	davon:							
	1	2	3	4	5	6	7	8
Abgang an stattgegebenen bzw. teilweise stattgegebenen Widersprüchen	nachgereichte Unterlagen	fehlerhafte Rechtsanwendung	unzureichende Sachverhaltsaufklärung und Dokumentationsprobleme	neue geänderte Rechtsprechung	neue geänderte Weisungslage	Gesetzesänderung	keine Angabe	
Hessen	9.825	4.338	3.257	1.752	136	194	22	126
JC Hersfeld-Rotenburg	129	49	64	5	•	5	•	•
JC Fulda	221	94	111	10	5	•	•	•
JC Bergstraße	172	45	117	•	•	4	•	•
JC Darmstadt-Dieburg	272	184	71	9	•	•	•	•
JC Odenwaldkreis	78	35	25	10	•	•	•	•
JC Darmstadt, Wissenschaftsstadt	413	104	181	121	•	3	•	•
JC Frankfurt am Main, Stadt	1.701	704	588	387	25	11	6	•
JC Gießen	694	332	174	160	16	9	3	•
JC Vogelsbergkreis	82	50	20	8	•	•	•	•
JC Wetteraukreis	354	254	58	28	7	3	3	•
JC Main-Kinzig-Kreis	583	282	153	77	4	27	•	60
JC Hochtaunuskreis	238	88	102	31	•	14	•	•
JC Main-Taunus-Kreis	150	85	28	17	4	6	•	12
JC Groß-Gerau	560	404	113	32	•	3	•	8
JC Kassel, documenta-Stadt	738	143	380	199	•	4	•	•
JC Kassel	398	191	103	93	9	3	•	•
JC Werra-Meißner-Kreis	233	86	49	78	7	13	•	•
JC Waldeck-Frankenberg	144	90	20	24	•	•	•	•
JC Schwalm-Eder-Kreis	176	48	42	76	7	3	•	•
JC Limburg-Weilburg	440	213	113	79	23	12	•	•
JC Lahn-Dill-Kreis	516	184	252	71	5	•	•	•
JC Marburg-Biedenkopf	167	37	108	14	4	3	•	•
JC Offenbach	478	254	141	52	8	5	•	20
JC Offenbach am Main, Stadt	605	231	188	167	3	38	•	•
JC Wiesbaden, Landeshauptstadt	195	124	40	16	•	10	•	5
JC Rheingau-Taunus-Kreis	85	48	29	•	•	•	•	4

Erstellungsdatum: 20.12.2016, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer 237550

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

\*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.



## Methodische Hinweise - Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

### Widersprüche und Klagen im SGB II

#### Allgemeine Hinweise

Die für diese Statistik notwendigen Daten sind in § 1 Abs. 1 Nr. 5 i. V. m. Abs. 5 der Verordnung zur Erhebung der Daten nach § 51b Abs. 1 Nr. 5 SGB II festgelegt. In § 1 Abs. 5 der Verordnung heißt es: „Im Rahmen von Absatz 1 Nummer 5 sind die Zahl der erhobenen und erledigten Widersprüche, aufgeteilt nach Sachgebieten, die Art der Erledigung sowie die Stattgabegründe zu erheben. Zu erheben ist auch die Zahl der erhobenen und erledigten Klagen, aufgeteilt nach Sachgebieten und der Art der Erledigung.“

#### Datenquellen

Die Jobcenter sind bei Ihrer Aufgabenwahrnehmung im Rahmen des SGB II in zwei unterschiedlichen Trägerformen organisiert: Entweder als gemeinsame Einrichtung (gE) oder als zugelassener kommunaler Träger (zKT). Diese Besonderheit hat zur Folge, dass für die statistische Berichterstattung zu Widersprüchen und Klagen – wie in allen anderen Statistiken zum SGB II – Daten aus zwei Quellen herangezogen werden. Daten der gE werden über die zwei BA-Fachverfahren coLeiPC SGG AlgII (bis Juli 2012) und FALKE (ab Juli 2012), in denen die Rechtsbehelfsverfahren im Rahmen der Geschäftsprozesse erfasst werden, gewonnen. Die zKT übermitteln die Daten aus ihren operativen Softwaresystemen über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II an die Statistik der BA.

#### Gegenstand der Berichterstattung

In der statistischen Berichterstattung zu Widersprüchen und Klagen im SGB II stehen nicht Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder im Mittelpunkt der Betrachtung, sondern die Verfahrensarten. Betrachtet werden sowohl Verfahren von Leistungsberechtigten nach dem SGB II als auch von Dritten, z. B. Arbeitgeber oder Personen, denen Leistungen versagt wurden. Daten werden zu den drei folgenden Verfahrensarten erhoben und berichtet:

- Widerspruchsverfahren
  - Klageverfahren
  - Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes.
- Berufungs- und Revisionsverfahren werden nicht berücksichtigt.

Die Berichterstattung erfolgt ausschließlich mit endgültigen Monatsdaten ohne Wartezeit.

#### Messgrößen

Die Bestände werden am Stichtag gezählt und damit statistisch festgehalten. Es gelten alle Verfahren als Bestand, die bis zum jeweiligen Stichtag noch nicht entschieden oder zurück genommen wurden (kein Eintrag im Feld Austragungsdatum). Zu- und Abgänge werden im jeweiligen Berichtszeitraum gezählt. Der Berichtszeitraum beginnt am Tag nach einem statistischen Zähltag und endet mit dem nächsten statistischen Zähltag. Es gelten daher alle Verfahren als Zugang, deren Erfassungsdatum im Berichtszeitraum liegt, und alle Verfahren als Abgang, deren Austragungsdatum im Berichtszeitraum liegt. Die in einem Berichtszeitraum zugegangenen Verfahren nach Sachgebiet sowie die erledigten Verfahren nach Art der Erledigung werden ebenfalls statistisch ausgewiesen.

#### Plausibilitätsprüfung

Zunächst wird geprüft, ob von allen Trägern eine Datenlieferung im aktuellen Berichtsmonat vorliegt. Von den zKT muss beispielsweise eine Lieferung des Modul 16 im Datenstandard XSozial-BA-SGB II vorhanden sein. Im Weiteren erfolgt eine grundlegende Plausibilitätsprüfung der Bestandszahlen von Widersprüchen, da diese als zentral für die Berichterstattung und den Lieferprozess eingestuft wird: Liegt diese Bestandszahl für Widersprüche nicht vor, wird der Träger als unplausibel eingestuft. Für die Themengebiete Klagen und einstweiliger Rechtsschutz wird diese Plausibilisierung nicht vorgenommen. Hat ein Träger zu den Themenblöcken Widersprüche, Klagen und einstweiliger Rechtsschutz keine Daten geliefert bzw. wurden die Daten als unplausibel eingestuft, werden im Berichtsheft keine Werte ausgewiesen. Eine inhaltliche Plausibilitätsprüfung von Größenordnungen oder auf inhaltlich rechnerische Konsistenz wird vorerst nicht vorgenommen.

#### Hochrechnung

Regional untererfasste Daten werden auf Bundes- und Länderebene hochgerechnet: Liegen für einen Träger keine plausiblen Werte vor, werden die Daten der übrigen Träger als Berechnungsgrundlage herangezogen und über die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) auf Länderebene linear hochgerechnet. Der Hochrechnungsfaktor entsteht durch Division der Summe der BG aller Jobcenter (JC) in einem Bundesland durch die Summe der BG der JC mit plausiblen Werten für Widersprüche. Die Summe der Widersprüche in den plausiblen JC in einem Land wird mit diesem Hochrechnungsfaktor multipliziert. Bundesergebnisse sowie Ergebnisse für Ost- und Westdeutschland ergeben sich aus der Summe der hochgerechneten Landesergebnisse.

#### Merkmale

##### Sachgebiete

Vorschriften des SGB II und weitere SGB-Vorschriften, die Gegenstand der Bescheide sind, gegen die ein Verfahren angestrengt wurde, werden Sachgebiete genannt. Sie geben Auskunft zu den fachlichen Themengebieten, auf die sich die Verfahren hauptsächlich beziehen. In diesem Statistikprodukt wurden die Sachgebiete zu 11 Kategorien zusammengefasst: Zugangsvoraussetzungen SGB II, Einkommen/Vermögen, Leistungen zur Eingliederung in Arbeit, Regelleistungen/ Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft und Heizung, sonstige Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes, Sanktionen, Verpflichtungen anderer, Aufhebung und Erstattung, Sonstige sowie Untätigkeitsklage bei Klagen.

## Methodische Hinweise - Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

### Widersprüche und Klagen im SGB II

Seite 2/2

Beispiel für Zugangsvoraussetzungen SGB II:

Eine Person legt Widerspruch gegen einen Ablehnungsbescheid ein, in dem ihr aufgrund fehlender Erwerbsunfähigkeit, geregelt in § 8 SGB II, Leistungen verweigert werden.

Beispiel für Einkommen/Vermögen:

Eine Person legt Widerspruch gegen einen Bewilligungsbescheid ein, weil ihrer Ansicht nach unrechtmäßig Einkommen angerechnet wurde, geregelt in § 11 SGB II, und sich infolgedessen der Leistungsanspruch verringert hat.

#### Erlidigungsart Widersprüche

Über dieses Merkmal wird das Ergebnis eines Widerspruchsverfahrens dokumentiert. Da sich das Merkmal nur auf erledigte Widerspruchsverfahren bezieht, ist es auch nur für Abgänge von Widersprüchen auswertbar. Erledigungsarten sind in folgende Ausprägungen gegliedert: stattgegeben, teilweise stattgegeben, zurückgewiesen sowie sonstige Erledigung/Rücknahme des Widerspruchs.

#### Erlidigungsart Klagen und einstweiliger Rechtsschutz

Ergebnisse dieser Verfahren werden über dieses Merkmal festgehalten. Da das Merkmal nur Klagen oder Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes betrifft, ist es nur für Abgänge dieser zwei Verfahrensarten auswertbar. Erledigungsarten sind in folgende Ausprägungen gegliedert: stattgegeben mit Urteil/Beschluss, teilweise stattgegeben mit Urteil/Beschluss, abgewiesen mit Urteil/Beschluss, anderweitig erledigt ohne Urteil/Beschluss mit Nachgeben (z. B. Anerkenntnis durch das JC), anderweitig erledigt ohne Urteil/Beschluss mit teilweise Nachgeben (z. B. Vergleich) sowie anderweitig erledigt ohne Urteil/Beschluss ohne Nachgeben (z. B. Rücknahme der Klage).

#### Stattgabegrund Widersprüche

Über dieses Merkmal werden die Gründe für stattgegebene oder teilweise stattgegebene Widerspruchsverfahren beschrieben. Auswertungen sind nur für stattgegebene oder teilweise stattgegebene Abgänge von Widerspruchsverfahren möglich; nicht für entsprechende Klagen oder Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes. Stattgabegründe sind in folgende Ausprägungen gegliedert: Stattgabe wegen nachgereichter Unterlagen/nachgeholler Mitwirkung/neuem Sachvortrag, Stattgabe wegen fehlerhafter Rechtsanwendung, Stattgabe wegen unzureichender Sachverhaltsaufklärung, Stattgabe wegen neuer/geänderter Rechtsprechung, Stattgabe wegen neuer/geänderter Weisungslage sowie Stattgabe wegen Gesetzesänderung.

#### Abgänge zu einstweiligen Rechtsschutzfällen

Aufgrund geringer Fallzahlen werden Abgänge zum Verfahren einstweiliger Rechtsschutz nicht nach Merkmalen ausgewiesen.

#### Datenausfälle für Bildung und Teilhabe

Ab Januar 2016 werden die Verfahren zum Sachgebiet Bildung und Teilhabe (BuT) bei der Berichterstattung berücksichtigt. Diese Fälle sind in der Kategorie "andere Gründe" enthalten.

Vor Januar 2016 wurden die BuT-Verfahren nicht statistisch ausgewiesen, da Informationen zu BuT bis einschließlich Dezember 2015 nicht flächendeckend geliefert wurden. Die regionale und zeitliche Vergleichbarkeit der Ergebnisse konnte dadurch nicht gewährleistet werden. Die Datenlücken hatten folgenden Grund:

Den JC in gemeinsamer Einrichtung wurde die Möglichkeit geboten, die Gewährung der Leistungen für BuT ganz oder teilweise an den kommunalen Träger zu übertragen. Etwa 100 der insgesamt 307 Jobcenterbezirke mit gemeinsamen Einrichtungen nehmen diese Möglichkeit wahr. Für diese kommunalen Träger, die BuT als rückübertragene Aufgabe erledigen, wurde ein Meldeverfahren im Rahmen von XSozial-BA-SGB II bereitgestellt, das es ihnen ermöglicht, ihrer Datenübermittlungsverpflichtung nach § 51b SGB II nachzukommen. Bei diesen Trägern muss bis einschließlich Dezember 2015 von einer Untererfassung der Verfahren zu BuT ausgegangen werden.

#### Weiterführende Informationen

Weiterführende Informationen können dem Methodenbericht „Statistik zu Widersprüchen und Klagen im SGB II“ entnommen werden.

## Statistik-Infoseite

Im Internet finden Sie weiterführende Informationen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit unter:

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

Statistische Daten erhalten Sie unter "Statistik nach Themen":

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html>

Es werden folgende Themenbereiche angeboten:

[Arbeitsmarkt im Überblick](#)  
[Arbeitslose, Unterbeschäftigung und Arbeitsstellen](#)  
[Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen](#)  
[Ausbildungsstellenmarkt](#)  
[Beschäftigung](#)  
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)  
[Leistungen SGB III](#)  
[Statistik nach Berufen](#)  
[Statistik nach Wirtschaftszweigen](#)  
[Zeitreihen](#)  
[Eingliederungsbilanzen](#)  
[Amtliche Nachrichten der BA](#)  
[Kreisdaten](#)

Daten bis 12/2004 finden Sie unter dem Menüpunkt "[Archiv bis 2004](#)"

Glossare zu den verschiedenen Fachstatistiken finden Sie hier:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Glossare/Glossare-Nav.html>

Es werden folgende Themenbereiche angeboten:

[Arbeitsmarkt](#)  
[Ausbildungsstellenmarkt](#)  
[Beschäftigung](#)  
[Förderstatistik/Eingliederungsbilanzen](#)  
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)  
[Leistungen SGB III](#)

Hintergründe zur Statistik nach dem SGB II und III und zur Datenübermittlung nach § 51b SGB II finden Sie unter dem Auswahlpunkt "Grundlagen":

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Grundlagen-Nav.html>

Die Methodischen Hinweise der Statistik finden Sie unter [Methodische Hinweise](#).